

FAX ANTRAG: Kranken+Unfall+Haftpflichtversicherung für Studenten, Sprachschüler, Praktikanten Tarifauswahl

"students" CLASSIC € 27,00*

Vorversicherung _____

"students" PREMIUM € 37,00*

VM 143 GASP

* monatlicher Teilbetrag

Vertragslaufzeit

□□.□□.□□□□

□□.□□.□□□□

Vertragsbeginn

Einreisedatum oder Datum im
Anschluss einer Vorversicherung

Vertragsende

voraussichtl. Abreise bzw.
Ende des Sprachkurses

Sprachinstitut / Ausbildungsstätte

Name/Ort

Während des Aufenthaltes ist ab der Einreise ein ununterbrochener Versicherungsschutz nachzuweisen. Der Versicherungsschutz endet mit der Ausreise aus dem Gastland.

Bitte beachten Sie: Im Rahmen der Versicherung wird Versicherungsschutz nur für im Vertragszeitraum NEU ENTSTANDENE Schäden, Krankheiten und Schwangerschaften gewährt.

Vertragspartner

Versicherungsnehmer / Antragsteller

Name / Vorname _____

Straße / Hausnr. _____

PLZ / Ort _____

Telefon / Fax _____

Versicherte Person männlich weiblich

Name / Vorname _____

Geburtsdatum _____

Nationalität _____

Aufenthaltsland _____

Zahlungsweise

Bankeinzug (Wir buchen in zweimonatigen Teilbeträgen im Voraus von Ihrem Konto ab)

Name / Sitz des Geldinstitutes in Deutschland _____

Bankleitzahl _____ Konto-Nr. _____

Kontoinhaber, wenn abweichend vom Antragsteller _____

Überweisung
an KLEMMER INTERNATIONAL
Sparkasse Bad Tölz - Wolfratshausen
BLZ 70054306, Konto-Nr. 50010842

**Bei Online Abschluß Ihrer
Versicherung können Sie auch die
bequeme Kreditkartenzahlung nutzen.**

Der Beitrag für Ihre Versicherung ist ein Einmalbeitrag und setzt sich aus der Vertragslaufzeit (Anzahl der Monate) und dem Tarif zusammen. Er ist im Voraus für die gesamte Laufzeit fällig. Bei Bankeinzug und Überweisung ist es möglich, in zweimonatigen Teilbeträgen zu bezahlen. Ihre Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn sie vor dem zu bezahlenden Versicherungszeitraum auf unserem Konto eingegangen ist.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages erstatten wir Ihnen volle Monatsbeträge abzgl. einer Verwaltungsgebühr zurück.

Bitte senden Sie diesen Antrag an

KLEMMER INTERNATIONAL

Assekuranzmakler GmbH

Anton-Höfner-Str. 4 • 83646 Bad Tölz

fax +49 (0) 8041 7606 350

Ort / Datum

Unterschrift
des Antragstellers

Unterschrift des Kontoinhabers,
falls abweichend von Antragsteller

Versicherungsschutz für Studenten, Sprachschüler, Praktikanten: Kranken+Unfall+Haftpflicht - Versicherung

Students

Sehr geehrte Gasteltern, sehr geehrte(r) Sprachreisende(r),

vielen Dank für Ihre Anfrage und Ihr Interesse an unserem „students“ Versicherungsprodukt. Um Ihnen die Formalitäten zu erleichtern, erhalten Sie nachfolgend unseren Faxantrag und einen Auszug aus unserer Leistungsübersicht. Nach Eingang Ihres Versicherungsantrages übersenden wir Ihnen umgehend die Bestätigung sowie alle Originalunterlagen einschließlich der Versicherungsbedingungen.

Unsere Leistungen im Überblick



Vertragsservice und Schadenregulierung bei eindeutigem Sachverhalt binnen 3 Tage	★	★
Ambulante und stationäre Heilbehandlung inklusive Operationen und Medikamenten	★	★
Ärztlich verordneter Krankentransport	★	★
Medizinisch notwendiger Rücktransport ins Heimatland	★	★
Überführungs- oder Bestattungskosten	★	★
Behandlung während der Schwangerschaft und anschließende Entbindung	★	★
Medizinische Leistungen zur Rehabilitation		★
Schmerzstillende Zahnbehandlung zu 50 %	★	★
Schmerzstillende Zahnbehandlung zu 100 % bis max. € 500,-		★
Reparatur von vorhandenem Zahnersatz zu 50 % bis max. € 500,-		★
Reparatur von vorhandenem Zahnersatz nach einem Unfall zu 100 % bis max. € 2.300,-		★
Unfallversicherung – Invaliditätsleistung bei Vollinvalidität mit 350 % Progression	€ 105.000,-	€ 182.000,-
Privathaftpflichtversicherung pauschal für Personen- und Sachschäden (Subsidiärdeckung)	€ 1.100.000,-	€ 2.600.000,-
Abschiebekosten bei behördlicher Anordnung	€ 1.600,-	€ 4.100,-
IHR MONATLICHER TEILBETRAG	€ 27,-	€ 37,-

Bewährter Versicherungsschutz: „students“ CLASSIC

Genießen Sie mit unserem Tarif „students“ CLASSIC das Privileg einer rundum sinnvollen Versicherung!

Reisekrankenversicherung

Es erfolgt eine Erstattung für medizinisch notwendige kurative Heilbehandlung von Beschwerden infolge von akuten Krankheiten (nur Notfällen) und Unfällen etc.

im ambulanten und stationären Leistungsbereich zu 100%

- ★ Ambulante Heilbehandlung
- ★ Ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel (keine Nähr-, Stärkungs-, Kosmetikpräparate o. Ä.) Die Eigenleistung pro Rezept beträgt € 5,-
- ★ Ärztlich verordnete Hilfsmittel, die infolge eines Unfalls notwendig werden und der Behandlung der Unfallfolgen dienen
- ★ Schwangerschaftsbehandlungen und anschließende Entbindung bei einer in der Vertragslaufzeit entstandenen Schwangerschaft
- ★ Stationäre Heilbehandlung einschl. Operationen in der allgemeinen Pflegeklasse ohne Wahlleistungen. Für die ersten 14 Tage Krankenhausaufenthalt in einem Versicherungsjahr sind pro Tag und Person € 9,- Eigenanteil zu bezahlen
- ★ Ärztlich verordneter Krankentransport, medizinisch notwendiger Rücktransport ins Heimatland
- ★ Überführungs- oder Bestattungskosten bis **max. € 10.000,-**

im zahnärztlichen und kieferchirurgischen Leistungsbereich zum 1.7fachen Satz der GOZ bzw. GOÄ zu 50%

- ★ Zahnbehandlung im Rahmen einer akuten Schmerztherapie bis zum 1,7fachen Satz der GOZ bzw. GOÄ sowie eine damit im Zusammenhang stehende Zahnfüllung in einfacher Ausführung, Wurzelbehandlung und Zahnextraktion

Unfallversicherung

- ★ Versicherungssumme für den Todesfall **€ 5.000,-**
- ★ Versicherungssumme für Invalidität **€ 30.000,-**
- ★ Invaliditätsleistung bei Vollinvalidität mit 350 % Progression **€ 105.000,-**

Privathaftpflichtversicherung (Subsidiärdeckung)

- ★ Deckungssumme pauschal für Personen- und Sachschäden **€ 1.100.000,-**

Abschiebekosten

- ★ Bei behördlicher Anordnung bis **max. € 1.600,-**
gem. §§ 765, 773 BGB in Verbindung mit §§ 82 Abs. 2, 83 und 84 AuslG



monatlich € 27,-

Bewährter Versicherungsschutz: „students“ PREMIUM

Diese erstklassige Versicherungsvariante vereint alle Vorzüge unseres „students“ Versicherungsprogramms. Profitieren Sie von unseren Zusatzleistungen und den erhöhten Deckungssummen!

Reisekrankenversicherung

- ★ Medizinische Leistungen zur Rehabilitation
- ★ Kostenübernahme im zahnärztlichen und kieferchirurgischen Leistungsbereich bis zum 2.3fachen Satz der GOZ bzw. GOÄ (Zahnärzte, Kieferchirurgen) für akute Schmerzbehandlungen pro Jahr zu 100 % bis **max. € 500,-**
darüber hinausgehende Kosten (für akute Schmerzbehandlung) zu 50 % ohne Limit
- ★ Einfache Reparatur von vorhandenem Zahnersatz im gesamten Versicherungszeitraum zu 50 % bis **max. € 500,-**
- ★ Einfache Reparatur von vorhandenem Zahnersatz zu 100 % nach einem Unfall bis **max. € 2.300,-**

Unfallversicherung

- ★ Versicherungssumme für den Todesfall **€ 5.000,-**
- ★ Versicherungssumme für Invalidität **€ 52.000,-**
- ★ Invaliditätsleistung bei Vollinvalidität mit 350 % Progression **€ 182.000,-**

Privathaftpflichtversicherung (Subsidiärdeckung)

- ★ Deckungssumme pauschal für Personen- und Sachschäden **€ 2.600.000,-**

Abschiebekosten

- ★ Bei behördlicher Anordnung bis **max. € 4.100,-**
Gem. §§ 765, 773 BGB in Verbindung mit §§ 82 Abs. 2, 83 und 84 AuslG



monatlich € 37,-

Vertragliche Grundlagen

Versicherbarer Personenkreis

Versicherbar sind Personen bis zum Alter von 60 Jahren als **Sprachschüler/-innen** und **Studenten/-innen**, **Doktoranden** / Doktorandinnen und **Praktikanten** / Praktikantinnen an Universitäten / Fachschulen sowie sonstige **Schüler** und **Auszubildende** im folgenden kurz „versicherte Person“ genannt.

Ausländische Personen sind für den Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland versicherbar unter der Voraussetzung, sie besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit mit ständigem Wohnsitz im Heimatland. **Deutsche Schüler** und **Studenten**, und sind versicherbar im Ausland, sofern sie eine deutsche Staatsbürgerschaft mit ständigem Wohnsitz in Deutschland besitzen.

Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht nur während des Aufenthaltes im Gastland. Für kursfreie Zeiten wird Versicherungsschutz bis zu 6 Wochen pro Versicherungsjahr auch im Heimatland und weltweit zur Verfügung gestellt, sofern eine Einschreibung zu einem weiteren Sprachkurs/-studium nachgewiesen werden kann. Bitte informieren Sie uns vorab über Ihre Reisepläne.

Versicherungszeitraum

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn), jedoch nicht vor der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bzw. der Grenzüberschreitung ins Ausland, nicht vor rechtzeitiger Beitragszahlung und nicht vor Ablauf von eventuellen Wartezeiten.

Der Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages ist bei Einreise in die Bundesrepublik Deutschland innerhalb von 14 Tagen nach Einreise, bei Reisen ins Ausland vor Reiseantritt zu stellen.

In Ihrem eigenen Interesse sollte der Antrag bereits bei Einreise in das Gastland abgeschlossen sein, um den sofortigen Versicherungsschutz bei Grenzüberschreitung sicherzustellen.

Wird der Antrag später als 14 Tage nach Einreise der zu versichernden Person gestellt, beträgt die Karenz im Krankheitsfall 14 Tage ab Ausstellungsdatum der Annahmestätigung. **Die Karenz entfällt jedoch bei Unfällen.**

Das Datum der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bzw. der Grenzüberschreitung ins Ausland ist auf Anforderung nachzuweisen. Der Versicherungsvertrag muss dem Gesetzgeber folgend für die gesamte Dauer des Aufenthaltes abgeschlossen werden und darf zunächst die Dauer eines Jahres nicht überschreiten.